



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 20. Januar 2017

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Termine für die Jägerprüfungen 2017	S. 17
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Bokeler Au	S. 18
Bekanntmachung der Jahresabschlussprüfung 2015 der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	S. 19
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2017	S. 21
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2017	S. 22
Manöverbekanntmachungen	S. 23

Amtliche Bekanntmachung

Termine der Jägerprüfungen 2017

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Termine der diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

Für die Teilnehmer der Langzeitkurse finden die Schieß- und die schriftliche Prüfung am 22. April statt. Die mündlich-praktischen Prüfungen folgen vom 08. bis zum 11. Mai. Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind mit einem Lebenslauf bis zum 15. März bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg, Kaiserstraße 8, einzureichen.

Für die Teilnehmer des 1. Kompaktkurses finden die Schieß- und die schriftliche Prüfung am 11. März und die mündlich-praktische Prüfung am 20. März und am 21. März statt. Anträge und Lebenslauf sind bis zum 07. Februar oder über den zuständigen Lehrgangsleiter einzureichen.

Für die Teilnehmer des 2. Kompaktkurses finden die Schieß- und die schriftliche Prüfung am 12. August und die mündlich-praktische Prüfung am 21. August und am 22. August statt. Anträge und Lebenslauf sind bis zum 10. Juli oder über den zuständigen Lehrgangsleiter einzureichen.

Rendsburg, den 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Untere Jagdbehörde

i.A. Lehnert

**Wasser- und Bodenverband
BOKELER AU**
Der Vorstand

24783 Osterrönnfeld, den 19. Januar 2017
Kanalredder 20
Fon: 04331 - 89240
Fax: 04331 - 331728
E-Mail: goettschewbv@kabelmail.de

WBV Bokeler Au, 24783 Osterrönnfeld, Kanalredder 20

An alle
Verbandsmitglieder

Verbandsvorsteher:
Udo Döring
24589 Ellerdorf, Bötzwischer Weg 4
Tel. 04392 – 3376

EINLADUNG

zur Verbandsversammlung am Dienstag, den 31. Januar 2017 um 19.30
Uhr in Nortorf, Gastwirtschaft Ritzebüttel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterungen zum Vollzug der im Dezember 2016 beschlossenen
Auflösung des WBV Untere Bokeler Au und Erweiterung des WBV
Obere Bokeler Au und der Satzungsänderung (neuer Name)
- 3. Wahl der Verbandsausschussmitglieder (13 Personen)**
4. Informationen des Verbandsvorstehers und der Aufsichtsbehörde

Udo Döring
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen bitte ich um eine Teilnahme an der Verbandsversammlung besonders bemüht zu sein.

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Elsdorf-Westermühlen, 20.12.2016

**Bekanntmachung der Jahresabschlussprüfung 2015
der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide –
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
Elsdorf-Westermühlen**

Gemäß § 27 Abs. 3 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) der z. Zt. geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht:

Der Wirtschaftsprüfer hat am 25.05.2016 folgendes festgestellt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Elsdorf-Westermühlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG Schl.-H. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen den Jahresabschluss zur Kenntnis.
Auf Vorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden wird der Vorstand der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide AöR entlastet.“

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht liegen an sieben Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Fockbek, Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek, aus.



Ammon
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Osterbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 02. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

38.600 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

4.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	17,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,50	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01. Juni 2017 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 20. Jan. 2017

Kochendorf, den 02.12.2016



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 10.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

45.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Oldenburg, den 10.01.2017


Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Abstedt 5a, 25585 Lütjenwestedt, Tel.: 04872/3847 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 20. Jan. 2017

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

20.02.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Bistensee

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 17 Soldaten und 5 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

01.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Bistensee

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 17 Soldaten und 5 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

06.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Bistensee

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 17 Soldaten und 5 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

07.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: NW-Revensdorf, NW-Neudorf-Bornstein, Harzhof, Hoffnungsthal

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 8 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

21.03. – 22.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Gut Charlottenhof, Gut Rögen, Eschelsmark,
Norby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 8 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für
Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die
Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968
(Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

03.05. – 04.05.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Holzdorf, Groß Waabs, Radeland (L26), nordöstl. Loose (B203)

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 8 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 19.01.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -